

**Grabeskirche  
St. Elisabeth  
Mönchengladbach**

Grabeskirche St. Elisabeth, Bergstr. 65, 41063 Mönchengladbach

## **Gebührenordnung für Urnenbeisetzungen in der Grabeskirche St. Elisabeth Mönchengladbach**

- gültig ab 6. März 2014 -

Wer sich in der Grabeskirche St. Elisabeth beisetzen lässt, wählt einen Platz in einem Gotteshaus, das von 1935 bis 2009 katholische Pfarrkirche in Eicken war.

Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung an diesem Ort sind vor allem ein Beitrag zur Erhaltung dieser Kirche und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen. Sie dienen der Deckung aller laufenden Kosten, wie z. B. für Personal, Reinigung, Strom und Heizung.

**Die Plätze für den Innenraum Grabeskirche St. Elisabeth sind alle vergeben.**

**Der Erwerb der Nutzungsrechte einer Einzel- oder Doppelgrabstätte ist in der Krypta sowohl zu Lebzeiten, als auch in Verbindung mit einem aktuellen Sterbefall möglich.**

### **Preise für die Plätze in der Krypta der Grabeskirche St. Elisabeth**

#### **Kategorie I:**

**Urnengrab** im Eingangsbereich und im Hauptraum der Krypta

Einzelgrabstätte: 3.000,- €

Doppelgrabstätte: 6.000,- €

#### **Kategorie II:**

**Urnengrab** auf der Fensterseite in der Rundung im Hauptraum

Einzelgrabstätte: 3.500,- €

Doppelgrabstätte: 7.000,- €

#### **Kategorie III:**

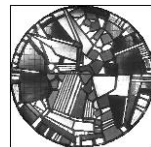
**Urnengrab** auf der Innenseite der Rundung im Hauptraum

Einzelgrabstätte: 4.000,- €

Doppelgrabstätte: 8.000,- €

Um einen individuellen Platz auszusuchen kommen einmalig für jeden Platz 100,- € hinzu. Das Nutzungsrecht des Urnenplatzes gilt für 15 Jahre ab dem ersten Nutzungstag.

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung und endet mit der vereinbarten Ruhefrist.



**Grabeskirche  
St. Elisabeth  
Mönchengladbach**

Grabeskirche St. Elisabeth, Bergstr. 65, 41063 Mönchengladbach

Für Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist.  
Die Nutzungsdauer für Doppelgrabstätten beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen.

Ausgehend vom Datum des Erwerbs der Ruhefrist ist für jedes abgelaufene volle Jahr eine Anwartschaft von 1/15tel des gültigen Preises zu zahlen. Bei Doppelgrabstätten ist für jedes abgelaufene volle Jahr für beide Grabstätten die Anwartschaft zwischen den Beisetzungen für beide Grabstätten eine Gebühr 1/15tel für die Krypta der Grabeskirche des dann aktuellen Preises für diese Kategorie zu zahlen.

Der Preis für einen fest umschriebenen Bereich mit mehreren Plätzen oder eine „Familienwand“ ist individuell zu verhandeln.

In jeder Kategorie ist enthalten:

- das Nutzungsrecht des Urnenplatzes für die o.a. Ruhefrist, ab der ersten Beisetzung
- die entgeltfreie Beisetzung der Urne
- die entgeltfreie Nutzung der Trauer- und Verabschiedungsgottesdienste
- der entgeltfreie Organist und das entgeltfreie Glockengeläut zur Trauerfeier
- die entgeltfreie Entsorgung von Blumen, Gestecken und Kränzen
- die entgeltfreie Grabplatte
- ein Anteil von 1% des Verkaufspreises für Bestattungen von bedürftigen Mitgliedern der Pfarre St. Vitus

Die Beschriftung der Grabplatte erfolgt über unseren Steinmetz.  
Zurzeit kostet die Beschriftung der Grabplatte 325,- €.

Die Ruhezeit für den Urnenplatz kann jederzeit oder auch bei Ablauf der Ruhedauer für jährlich 1/15tel (für die Krypta der Grabeskirche und 1/20tel für den Innenraum der Kirche) des dann aktuellen Preises verlängert werden.

Diese Gebührenordnung wurde im März 2014 vom Grabeskirchen-Ausschuss in Vertretung für den Kirchenvorstand der Pfarre St. Vitus beschlossen und gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin in der Verwaltung der Grabeskirche St. Elisabeth unter der Telefon-Nummer 02161-2489213.

Frank Cremers  
Geschäftsführer